

Menschen, Märkte und Moneten

Der Finanzpass für die Sekundarstufe II

1 | Staat, Wirtschaft und Gesellschaft



- 1.1 **Grundfragen**
 - 1.1.1 *Wirtschaftspolitisch handeln heißt, eine Wahl treffen* 4
- 1.2 **Grundwerte und Wirtschaftspolitik** 6
 - 1.2.1 *Grundwert Freiheit* 7
 - 1.2.2 *Grundwert Gerechtigkeit* 7
 - 1.2.3 *Grundwert Sicherheit* 7
 - 1.2.4 *Grundwert Fortschritt* 8

2 | Ist Wirtschaft + Politik = Wirtschaftspolitik?



- 2.1 **Aufgaben und Grenzen von Markt und Staat**
 - 2.1.1 *Rolle und Einschränkungen des Marktes* 9
 - 2.1.2 *Ziele der Wirtschaftspolitik* 13
 - 2.1.3 *Instrumente der Wirtschaftspolitik* 15
- 2.2 **Akteure der Wirtschaftspolitik** 15
- 2.3 **Wirtschaftspolitische Handlungsfelder**
 - 2.3.1 *Ordnung und Eingriff* 16
 - 2.3.2 *Wettbewerbspolitik* 16
 - 2.3.3 *Stabilität und Wachstum*
 - 2.3.3.1 *Stabilitätspolitik* 18
 - 2.3.3.2 *Wachstum und Umwelt* 19
 - 2.3.4 *Außenhandel und Währung* 21

3 | Was ist das „Soziale“ der Sozialen Marktwirtschaft?



- 3.1 **Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft – Originaltexte** 22
- 3.2 **Herstellung von Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit** 23
- 3.3 **Einkommen und Soziales**
 - 3.3.1 *Prinzipien der Sozialpolitik* 24
 - 3.3.2 *Felder der Sozialpolitik* 24
- 3.4 **Störungen des Systems** 26
- 3.5 **Schwankende Akzeptanz** 26
- 3.6 **Zukunft des Sozialstaats** 27
 - 3.6.1 *Einnahmenseite* 28
 - 3.6.2 *Ausgabenseite* 29

4 | Vermögensaufbau und Altersvorsorge



- 4.1 ***Sparen will gelernt und gekonnt sein*** 30
- 4.2 ***Demografischer Wandel und Altersvorsorge*** 31
- 4.3 ***Zukunft des Generationenvertrags*** 34
- 4.4 ***Zeit und Zinsen*** 35
- 4.5 ***WebQuest Versorgungslücke*** 35

5 | Strategiespiel Vorsorge



- 5.1 ***Inhalt*** 36
- 5.2 ***Programmbedienung*** 38

1.2

Grundwerte und Wirtschaftspolitik

→ In freiheitlichen und demokratischen Gesellschaften schreibt der Staat den Bürgern keine individuellen Werte vor: Wie ein „richtiges“ und „gutes“ Leben zu gestalten ist, dürfen sie jeweils für sich selbst entscheiden. Stattdessen beschränkt sich die Politik auf Regeln und Grundwerte, zu denen in der Gesellschaft allgemeine Zustimmung herrscht.

Jede Gesellschaft braucht eine derartige Übereinstimmung über Grundwerte, sonst verliert sie ihre Stabilität und ohne einen solchen „Konsens“ kann Politik das gesellschaftliche Zusammenleben nicht gestalten.

Für die Wirtschaftspolitik spielen folgende gesellschaftlichen Grundwerte eine besondere Rolle:

Freiheit – Gerechtigkeit – Sicherheit – Fortschritt

Genauso wichtig sind die Prinzipien **Demokratie** und **Rationalität**. Sie geben vor, wie in der Wirtschaftspolitik verfahren wird: Entscheidungen sollen auf demokratische Weise zustande kommen und von der Vernunft geleitet sein. Es handelt sich daher um „Verfahrensnormen“.

Die gesellschaftlichen Grundwerte können als Oberziele jeder Politik angesehen werden. Wirtschaftspolitik und wirtschaftspolitische Ziele im engeren Sinne – wie z. B. Vollbeschäftigung und Preisstabilität – dienen letztlich dazu, diese gesellschaftlichen Grundwerte zu verwirklichen.

Was ist Ordnungspolitik?

Ordnungspolitik ist ein Begriff, der hauptsächlich in Deutschland gebraucht wird. Darunter werden alle Institutionen, Gesetze, Regeln und Handlungen verstanden, die es ermöglichen, die Wirtschaft nach den Prinzipien von Markt und Wettbewerb zu organisieren. Dabei kommt es vor allem darauf an, den Wettbewerb zu sichern und die Freiräume des Einzelnen für seine wirtschaftliche Betätigung zu gewährleisten.

Wichtig ist eine sinnvolle Abgrenzung zwischen den Tätigkeiten der privaten Wirtschaft und des Staates. Dieser hat neben der allgemeinen rahmensetzenden Funktion nur noch ganz beschränkte Aufgaben in einer Marktwirtschaft. Der Staat soll nur dann regulierend oder durch eigene wirtschaftliche Handlungen in den Wirtschaftsprozess eingreifen, wenn Märkte nicht ohne Weiteres funktionieren, wie beispielsweise im Fall öffentlicher Güter, externer Effekte, natürlicher Monopole oder Kartellbildung. In der Sozialen Marktwirtschaft korrigiert der Staat z. B. über die Sozialpolitik die Marktergebnisse und betreibt Umverteilung. Dabei gerät er leicht in Konflikt mit dem Effizienz- und Wachstumsziel. Zu viel Umverteilung oder zu viel Regulierung schwächen die Wirtschaft und die Leistungsfähigkeit von Märkten. Die Ordnungspolitik muss sicherstellen, dass Eingriffe des Staates oder anderer Gruppen den Marktmechanismus nicht aushebeln.

Dabei gibt es anerkannte Prinzipien:

- Der Wettbewerb ist vor Kartellabsprachen und Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung zu schützen.
- Eingriffe des Staates müssen marktkonform sein, d. h., sie dürfen den Marktmechanismus nicht außer Kraft setzen.
- Die Sozialpolitik hat dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und dem Subsidiaritätsprinzip zu entsprechen.
- Subventionen dürfen nur ausnahmsweise als vorübergehende Anpassungshilfe und nicht zur Erhaltung von Wirtschaftsstrukturen und -zweigen gegeben werden.
- Beispiele für wichtige ordnungspolitische Maßnahmen seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland sind die Verabschiedung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz) im Jahre 1957,
- die Errichtung einer unabhängigen Notenbank mit dem Gesetz über die Deutsche Bundesbank von 1957,
- die Einführung der Mitbestimmung für Arbeitnehmer,
- der Beitritt der Bundesrepublik zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) im Jahr 1957.

Quelle: INITIATIVE Neue Soziale Marktwirtschaft, Lexikon
<http://www.insm.de/Lexikon/O/Ordnungspolitik.html>

Der Markt versagt aber auch bei unvollständigem Wettbewerb. In Wettbewerbsmärkten ist der Preis kein echter Handlungssparameter der Anbieter, da der Wettbewerbsdruck sie dazu zwingt, den Preis so gering wie möglich zu halten, also auf der Höhe ihrer Grenzkosten. Deshalb ist die vollständige Konkurrenz für die Anbieter auch kein Idealzustand.

Wenn ihr Markt nur wenige Anbieter umfasst, werden sie versuchen, durch Preisabsprachen ihre Marktmacht und somit den Verkaufspreis zu erhöhen.

Diese Form der Preisabsprache nennt man Kollusion und die Gruppe der Unternehmen Kartell. Das bekannteste internationale Kartell ist das der ölproduzierenden Staaten OPEC. Kartellabsprachen sind in Deutschland und in der Europäischen Union verboten und können nur unter gewissen Ausnahmen vom Bundeskartellamt bzw. von der EU-Kommission genehmigt werden.

Existiert auf dem Markt nur noch ein Anbieter oder ein Nachfrager, so spricht man von einem Monopol. Der Monopolist ist als Alleinanbieter konkurrenzlos und damit in der Lage, entweder die Absatzmenge festzulegen oder die Preise zu bestimmen.

Wichtige Wirtschaftsbegriffe

Viele Entscheidungen im Wirtschaftsleben sind darauf ausgerichtet, bestehende Pläne in kleinen Schritten abzuwandeln und neuen Bedingungen anzupassen. Hierfür ist es erforderlich, in **Grenzbegriffen** zu denken, d. h., der zusätzliche Nutzen ist mit den zusätzlichen Kosten zu vergleichen.

Grenzkosten sind die Kosten, die mit der Ausbringung einer zusätzlichen Einheit eines Produktes verbunden sind. Solange die Grenzkosten für die Herstellung einer weiteren Gütereinheit geringer sind als die **Grenzerlöse**, bringt die Produktionserweiterung für das Unternehmen einen Gewinn. Die Produktions- bzw. Absatzmenge, die dem Unternehmen den größtmöglichen Gewinn verschafft, ist erreicht, wenn die Grenzkosten den Grenzerlösen entsprechen. In diesem Fall liegt Gewinnmaximierung vor.

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) § 1 Kartellverbot

Vereinbarungen zwischen miteinander in Wettbewerb stehenden Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten.

Was ist die OPEC?

Die **Organization of the Petroleum Exporting Countries (OPEC)** hat ihren Hauptsitz in Wien. Zweimal im Jahr legt das 1960 von Erdöl exportierenden Staaten gegründete Kartell individuelle Förderquoten für seine Mitglieder fest, um so den Weltmarktpreis für Erdöl stabil zu halten. Derzeit hat die OPEC elf Mitgliedstaaten: Algerien, Indonesien, Iran, Irak, Kuwait, Libyen, Nigeria, Qatar, Saudi Arabien, Venezuela und die Vereinigten Arabischen Emirate.

Das **Oligopol** ist eine Marktform, bei der das Angebot von einer geringen Zahl an Unternehmen bereitgestellt wird.

Im **Monopol** gibt es nur noch einen Anbieter. Der Monopolist kann Preise bzw. Mengen frei festsetzen, da er keine Konkurrenten hat. Um seinen Gewinn zu maximieren, verlangt der Monopolist einen höheren Preis bei niedrigerer Ausbringungsmenge als unter Wettbewerbsbedingungen.

Der **Monopsonist** dagegen ist ein alleiniger Nachfrager nach einem Produkt, dem eine Vielzahl von Anbietern gegenübersteht. Er kann eine höhere Menge und einen niedrigeren Preis verlangen als unter Wettbewerbsbedingungen.

3.3

Einkommen und Soziales

→ Die Sozialpolitik hat zum Ziel, materielle Freiheit und Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. Unter materieller Freiheit versteht man die Möglichkeit der Bürger, durch Verfügung über materielle Ressourcen ihre von der Verfassung garantierte formale Freiheit wahrzunehmen.

Wichtige Wirtschaftsbegriffe

Formale Freiheit: die rechtliche Garantie, frei von äußerem Zwang zu sein.

Materielle Freiheit: die Freiheit, seine formale Freiheit dadurch wahrnehmen zu können, dass man über die dafür erforderlichen Ressourcen verfügt.

Sozialpolitik umfasst daher allgemein solche Maßnahmen der Wirtschaftspolitik, die darauf abzielen, die Stellung von solchen Personengruppen zu verbessern, die als wirtschaftlich bzw. sozial schwach angesehen werden, weiterhin solche Maßnahmen, die verhindern sollen, dass Personen durch den Eintritt existenzgefährdender Risiken wie Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Invalidität oder Alter in den Zustand wirtschaftlicher Schwäche absinken. Damit hat Sozialpolitik eine Schutzfunktion: Gesellschaftsmitglieder, die nicht in der Lage sind, ihre Existenz durch Erwerbstätigkeit zu sichern, sollen wirtschaftlich und sozial integriert werden.

Zur **Schutzfunktion** tritt eine **Produktivitätsfunktion:** Sozialpolitik soll bei vorübergehendem Verlust der Erwerbsfähigkeit Maßnahmen ergreifen, welche diese Fähigkeit wiederherstellen. Die dritte Funktion der Sozialpolitik ist die **Verteilungsfunktion:** Sozialpolitik ist Umverteilungspolitik, wenn Einkommensbeziehern durch Steuern und Beiträge Mittel entzogen werden, die dann solchen Personen zugutekommen, die als bedürftig gelten. Alle drei Funktionen stehen in engem Zusammenhang mit gesellschaftlichen Grundwerten und ordnungspolitischen Leitbildern.

3.3.1 Prinzipien der Sozialpolitik

→ Das soziale Sicherungssystem ist nach den Grundsätzen der Solidarität, Subsidiarität und Eigenverantwortung aufgebaut. Eigenverantwortung ist eng mit den Idealen des Liberalismus verknüpft.

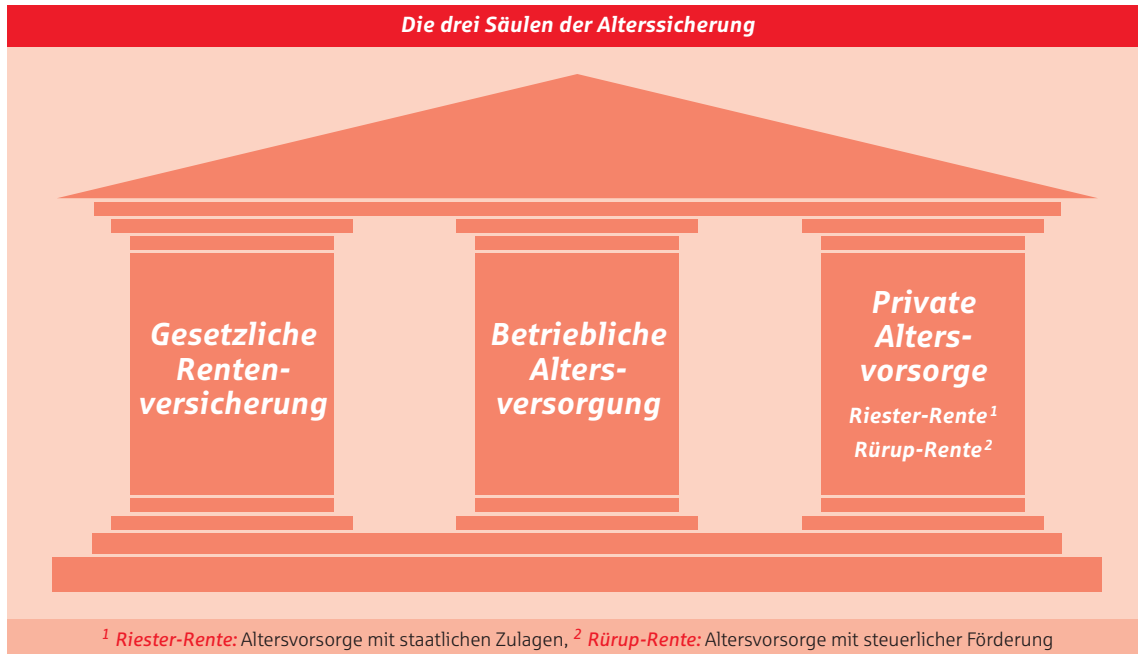
Nach diesem Prinzip soll zuvorderst jeder für sich selbst Sorge tragen – also Ressourcen für den Bedarfsfall bereithalten. Solidarität besagt, dass die Gesamtheit der Versicherten im Falle der Bedürftigkeit eines Versicherten für diesen einsteht – dies geht vor allem auf die Arbeiterbewegung und die Sozialdemokratie zurück. Das Prinzip der Subsidiarität wurde stark von der katholischen Soziallehre geprägt und besagt, dass eine (Sozial-) Leistung auf der untersten Ebene erbracht werden soll, die zur Leistungserbringung fähig ist. Alle drei Prinzipien sind auf verschiedene Arten in das deutsche Sozialsystem eingeflossen: Das Solidaritätsprinzip zum Beispiel in der Kranken-, Unfall- und der Pflegeversicherung. Das Prinzip der Eigenverantwortung ist vor allem in der ältesten Säule, der Rentenversicherung, zu finden, da dort jeder Versicherte einen individuellen Rentenanspruch erwirbt, der sich nach seinen Einzahlungen berechnet. Das Subsidiaritätsprinzip ist vor allem im Bereich der Sozialhilfe sowie in gewissem Maße auch in der Pflegeversicherung berücksichtigt worden: In diesen Bereichen ist die Leistungserbringung auf der untersten Ebene – der Familie – stark akzentuiert.

3.3.2 Felder der Sozialpolitik

→ Am Anfang sozialpolitischer Bestrebungen standen das karitative Armenwesen und die staatliche Armenpolitik. Die Kernbereiche der sozialen Sicherung bilden die Rentenversicherung und die vier Sozialversicherungen: gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung und gesetzliche Unfallversicherung.

Sozialpolitik im Produktionsbereich umfasst zum Beispiel Arbeitsschutz und Mitwirkung bzw. Mitbestimmung der Arbeitnehmer. In einem weiten Begriff von Sozialpolitik werden auch die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, Maßnahmen der Bildungspolitik, Wohnungsbau, Verbraucherpolitik u. a. als Sozialpolitik angesehen. Hinsichtlich des Leistungsfalles einer Versicherung unterscheidet man zwischen den Prinzipien der Kausalität und der Finalität. Das Finalitätsprinzip besagt, dass im Vordergrund steht, welchen Zweck eine Leistung erfüllen soll. Beim Kausalitätsprinzip dagegen steht der Grund einer Leistungserbringung im Vordergrund.

Zusätzlich geht das Leitbild des Sozialstaats davon aus, dass viele Bürger leichtsinnig und kurzfristig sind und daher zukünftige Bedürfnisse und Risiken unterschätzen. Daher soll der Staat durch Pflichtversicherungen die Vorsorge der Bürger erzwingen. Zum Sozialstaatsprinzip gehört ferner die Bildung



Was ist die betriebliche Altersvorsorge?

Die **betriebliche Altersvorsorge** ist in Deutschland im Vergleich zu vielen anderen Ländern unterrepräsentiert. Mit dem Altersvermögensgesetz aus dem Jahr 2001 werden neue Anreize für den notwendigen Ausbau kapitalgedeckter Elemente im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge eingeführt, die zum einen attraktive Anlagemöglichkeiten eröffnen (z. B. Pensionsfonds) und zum anderen eine Beitragszusage mit Mindestleistung enthalten. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, seinen Mitarbeitern eine förderfähige Variante der Entgeltumwandlung anzubieten, auch wenn der Arbeitgeber sich nicht an der Vorsorge beteiligt. So kann der Arbeitgeber sich z. B. direkt verpflichten, seinem Mitarbeiter später eine Rente zu

zahlen, oder der Arbeiter zahlt in den bereits genannten Pensionsfonds ein, bei dem es sich um einen Fonds zur Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge der Mitarbeiter handelt. Alle diese Maßnahmen sollen zu einer Verbreitung kapitalgedeckter Altersvorsorge führen – auch in den bisher unterrepräsentierten kleinen und mittleren Unternehmen. Für die Finanzierung der Rentenzahlungen wird beim Kapitaldeckungsverfahren im Gegensatz zum Umlageverfahren ein individueller Kapitalstock für den einzelnen Rentenempfänger aufgebaut.

Quelle: INITIATIVE Neue Soziale Marktwirtschaft, Lexikon
http://www.instm.de/Lexikon/B/Betriebliche_Altersvorsorge.html

Was ist die Riester-Rente?

Im Zuge der Reform der gesetzlichen Rentenversicherung wurde im Jahr 2001 die „zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge“, die sogenannte „**Riester-Rente**“ eingeführt, um mit dieser ersten staatlich geförderten privaten Altersvorsorge Kürzungen der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen. Die Riester-Rente ist ein Anlageprodukt im Bereich der Altersvorsorge, bei dem der Sparer jährlich einen gewissen Teil seines Bruttoentgeltes in ein zertifiziertes Anlageprodukt einzahlt. Der Sparer wird durch staatliche Zulagen entlastet, die von seiner persönlichen Situation abhängen.

Deshalb können diese unterschiedlich ausfallen. Der Sparer bringt somit einen Teil des Betrages selbst auf, und der andere Teil wird vom Staat finanziert. In welchem Verhältnis diese Anteile stehen und wie hoch der Gesamtbeitrag sein muss, der in das Vorsorgeprodukt fließt, um die volle staatliche Förderung zu genießen, wird hierbei individuell berechnet.

Quelle: INITIATIVE Neue Soziale Marktwirtschaft, Lexikon
<http://www.instm.de/Lexikon/R/Riester-Rente.html>